

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

10.3.1853 (No. 59)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. März.

N. 59.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Kirchenrechtliche Aktenstücke.

(Fortsetzung.)

Wenn Sobann in der Denkschrift gesagt wird, daß der Bischof freie Hand haben müsse, sein Ordinariat zusammen zu legen, so kann zwar die Großherzogliche Regierung, insofern hiermit die Befugnis zur freien Besetzung des Ordinariats mit weitem Mitgliedern als den Domkapitularen beansprucht wird, dem Hrn. Erzbischof freilassen, dem Domkapitel Einen oder den Andern zur Ausübung in dem Geschäftsbereich des Ordinariats auf seine Kosten beizugeben; sie kann jedoch nicht zugeben, daß Dies ohne landesherrliche Genehmigung geschehe, indem das Ordinariat als eine öffentliche Behörde nur dann anzuerkennen steht, wenn und insofern zur Ernennung von Mitgliedern, welche nicht dem Domkapitel angehören, die Staatsgenehmigung erwirkt worden ist.

Ebenso steht es dem Hrn. Erzbischof zwar frei, auch einen andern Geistlichen, als den Domdekan oder einen der Domkapitularen zu seinem Generalvikar zu ernennen. Der Generalvikar kann jedoch sein Amt nur nach zuvor erlangter landesherrlicher Bestätigung antreten, und ist, soweit nicht hiefür durch das Bischofs-Fundationsinstrument Fürsorge getroffen ist, von dem Hrn. Erzbischof aus eigenen Mitteln zu besolden.

Die Ernennung der Kuralklerikale ist nach der in dem Großherzogthum bestehenden Einrichtung bereits in die Hände der kirchlichen Organe gelegt; doch muß sich die Großherzogliche Regierung auch hier, wie überall, wo es sich um Ausübung öffentlicher Funktionen handelt, das Bestätigungsrecht beilegen, sowie sie in Uebereinstimmung mit der Denkschrift das Wahrecht der Kapitelgeistlichkeit beibehalten wissen will. Das bisher noch bestandene Institut landesherrlicher Dekane, welches, nachdem durch die höchste Verordnung vom 15. Mai 1834 über die Einrichtung des Volksschulwesens für die Beaufsichtigung der Volksschulen besondere Bezirksschulvisitatoren eingeführt worden waren, ohnehin seine hauptsächlichste Bedeutung verloren hatte, ist durch Verordnung Sr. Königl. Hoheit des Regenten vom 1. März l. J., wovon in der Anlage I. eine Abschrift anliegt, aufgehoben worden.

In so weit nach den Ausführungen gegenwärtiger Entschliessung den in der bischöflichen Denkschrift enthaltenen Anträgen Folge gegeben werden kann, und zu diesem Behufe die Abänderung bestehender Normen oder Erlaffung neuer Vorschriften erforderlich ist, wurde das Geeignete nach Obigen zum Theil, insbesondere auch durch die Verordnung in Beilage B. bereits verfügt, und zum Theil wird hierzu noch geschritten werden.

Dagegen sieht sich die Großh. Regierung um so weniger in der Lage, dem allgemein auf Befestigung und Umgestaltung der seither gültigen, die Verhältnisse der katholischen Kirche berührenden Gesetzgebung gerichteten Begehren eine Berücksichtigung angedeihen zu lassen, als der gesammte Rechtszustand, wie er sich seit der Säkularisation des Jahres 1803 ausgebildet hat, nicht ohne Weiteres aufgehoben werden kann.

Der auf den Grund des Reichsdeputationshauptschlusses vom Jahr 1803 ihr obliegenden Verpflichtung zur bleibenden und festen Ausstattung des Erzbisthums glaubt die Großh. Regierung durch die Ueberweisung der im Fundationsinstrumente des Erzbisthums näher bezeichneten liegenden Güter und mit Spezialhypotheken versehenen Einkünfte nachgekommen zu sein. Sollte der Hr. Erzbischof und sein Domkapitel die gegebene Sicherheit in einem oder dem andern Punkte etwa für nicht genügend erachten, so sieht die Großh. Regierung den näheren Anträgen hierüber entgegen und fügt schon jetzt im Allgemeinen die Versicherung bei, daß sie die durch bestehende völlerrechtliche Verträge begründeten Rechte stets heilig halten wird.

Wenn ferner in der Denkschrift der Anspruch erhoben wird, daß den Bischöfen das gesammte katholische Kirchen- und Stiftungsvermögen zur freien selbständigen Verwaltung und Verwendung überlassen werde, so vermag die Großh. Regierung diese Forderung, mit welcher die Befestigung jedweder in dem Majestätsrechte begründeten Betheiligung an der Verwaltung des gedachten Vermögens Seitens des Staates begehrt wird, um so weniger zu gewähren, als der dafür angeführte Grund, daß dieses zu den Zwecken der Kirche bestimmte Vermögen Eigentum der Einen als einziges Rechtsobjekt zu erkennenden katholischen Religionsgesellschaft sei, nicht als in den Rechten begründet anerkannt werden kann.

Die im Großherzogthum über die Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sichern der kirchlichen Behörde bereits ein ausgeübtes Mitwirkungsrecht. Um dieses Mitwirkungsrecht theils im Einzelnen näher zu bestimmen, theils dessen Ausübung zu sichern, haben S. E. Königl. Hoheit der Regent die in der Anlage K. enthaltene Verordnung zu genehmigen geruht, welche den betreffenden Staatsbehörden eine feste Richtschnur für ihr Verfahren bei Verfügungen über das Kirchenvermögen ertheilt.

Auf das am Schlusse der Denkschrift gestellte Begehren endlich, der katholischen Kirche einen leitenden Einfluß

auf die katholischen Volksschulen und auf die Bildung der Lehrer, sowie auf die Gelehrtenschulen einzuräumen, wofür darunter verstanden ist, daß dem Hrn. Erzbischof die Leitung des gesammten Schulwesens, sowie die Bildung der Schullehrer überlassen werden soll, kann die Großh. Regierung nicht eingehen. Dabei erkennt dieselbe jedoch vollkommen an, daß das ganze Schulwesen und namentlich die Volksschule vom Geiste des positiven Christenthums bestimmt und durchdrungen sein, und eben darum der Kirche auch ein wesentlicher Einfluß hierauf zustehen müsse. Sie hält aber dafür, daß dieser letztern Forderung theils schon durch die bestehende Schulorganisation, theils durch die bereits oben, in Ansehung des Einflusses der bischöflichen Behörde auf die Ertheilung des Religionsunterrichts mitgetheilten Bestimmungen in gebührender Weise gesorgt sei, und ertheilt im Uebrigen dem Hrn. Erzbischof gerne die ausdrückliche Versicherung, daß allen Wünschen und Erinnerungen der Kirchenbehörde in Bezug auf das religiöse Verhältnis der Schulen jede nur thunliche Berücksichtigung zu Theil werden soll.

Die vorstehenden Entschliessungen sind aus einer sorgfältigen Prüfung der in der bischöflichen Denkschrift aufgestellten Desiderien hervorgegangen. — Der Großh. Regierung hat es zur besondern Genugthuung gereicht, den Anträgen der H. Bischöfe, so weit es möglich erschien, zu entsprechen, und wenn sie einzelnen dieser Anträge keine Folge zu geben vermochte, so ist sie hiezu keineswegs durch einseitige Rücksichten, sondern durch reifliche Erwägung Dessen, was dem gemeinsamen Wohle des Staates und der Kirche fromme, bestimmt worden. Sie hegt zu dem Hrn. Erzbischof das Vertrauen, daß er Dieses anerkennen, und auch seinerseits nach Kräften zu einem gedeihlichen Zusammenwirken zwischen Staat und Kirche im Sinne der voranstehenden Entschliessung mitwirken werde.

gez. v. Marschall.

Vdt. Stösser.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 9. März. Zusammenstellung des Verkehrs und der Einnahmen auf den großh. badischen Eisenbahnen im Jahr 1852. I. Personen wurden befördert 2,189,027; II. Güter 3,227,006 Ztr. 98 Pfd. Die Einnahme beträgt: a) Personentaxen 1,167,389 fl. 58 kr.; b) unterwegs erhobene Fahrtaxen 4648 fl. 18 kr.; c) Gepäcktaxen 97,607 fl. 44 kr.; d) Garantietaxen 3 fl. 12 kr.; e) Lagergebühren 873 fl. 48 kr.; f) Equipagentransport-Taxen 10,795 fl. 31 kr.; g) Viehtransport-Taxen 14,111 fl. 19 kr.; h) Gütertransport-Taxen 1,175,258 fl. 52 kr. Zusammen 2,470,688 fl. 42 kr.

□ Von der Alb, 8. März. Es hat nun auch im englischen Oberhaus eine Verhandlung über die Flüchtlingsfrage stattgefunden, und der Premierminister Lord Aberdeen hat eine Erklärung abgegeben. Laut derselben sind zwischen der österreichischen und englischen Regierung Noten gewechselt, aber von ersterer keine bestimmten Forderungen gestellt worden. In Bezug auf die Sache erklärt Lord Aberdeen, daß wegen dieser Angelegenheit nicht bloß die Regierung des Kontinents, sondern auch die öffentliche Meinung eine gewisse Gereiztheit gegen England zeige; er gibt zu, daß das Asylrecht nicht zu feindseligen Unternehmungen gegen befreundete Staaten mißbraucht werden dürfe, und daß, wie die bestehenden Gesetze hinreichen, um gegen den Mißbrauch einzuschreiten, so auch die Regierung Englands nicht erst Reklamationen von außen abwarten werde, wenn sich Beweise für den Mißbrauch des Asylrechts vorfinden würden.

Dieser Erklärung gemäß sollte man wohl zur Hoffnung eines Einschreitens der englischen Regierung berechtigt sein; denn wo anders als in England ist der Plan zu neuer Revolutionirung des Kontinents entworfen worden? Wären Kossuth und Mazzini nicht hier in unmittelbarer Nähe und Berührung mit den Revolutionären aller Länder, wie könnten sie Pläne von solcher Ausdehnung fassen, festsetzen und ein Netz geheimer Verbindungen über den Kontinent ausspannen? Daß aber verbrecherische Pläne gefaßt, nicht bloß auf Ein Land beschränkt und zur blutigen That geworden seien, das beweisen der Zustand in Mailand, die offene Verantwortlichkeit, welche Mazzini dafür übernommen hat, seine Manifeste und öffentlichen Erklärungen.

Wenn das keine Beweise sind von der Schuld Mazzini's, der seine Verabredungen mit Kossuth laut und öffentlich bekennt, welche andere erwartet man, um gegen notorische Verschwörer gegen befreundete Staaten einzuschreiten? Lord Aberdeen selbst nennt die Freyer in Mailand nicht Patrioten, sondern verkleidete Banditen. Gegen diese sich zu schütten ist allerdings Sache der österreichischen Regierung; von der englischen aber verlangt die öffentliche Moral und die öffentliche Meinung Europa's, daß sie die Hauptverleider verkleideten Banditen, die unter ihrem Schutze leben und nur ihr erreichbar sind, nicht länger den Boden eines Landes besudeln lasse, das seinen Ruhm und seinen Stolz gerade in dem geseglichen Sinne seiner Bewohner und in der Achtung alles positiven und historischen Rechts findet.

△ Mannheim, 8. März. Die Verkündung des Urtheils in dem Prozesse gegen Professor Georg Gottfried Gervinus hat heute früh stattgefunden; dasselbe hat folgenden Inhalt: In Anlagensachen des Großh. Staatsanwalts am Hofgericht des Unterheinreises gegen den Professor Georg Gottfried Gervinus von Heidelberg, wegen Aufforderung zum Hochverrath und Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wird auf die vom Großh. Staatsanwalt erhobene Anklage, gepflogene Untersuchung und mündliche Schlussverhandlung zu Recht erkannt:

„Daß der Angeklagte, Professor Georg Gottfried Gervinus in Heidelberg, von der Anklage wegen der durch die Presse verübten Aufforderung zum Hochverrath freizusprechen, dagegen der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch die Presse für schuldig zu erklären und deshalb zu einer auf der Festung zu erstehenden Kreisgefängnisstrafe von zwei Monaten, in die Prozesskosten, sowie in die Kosten der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen sei. Zugleich wird die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare der Druckschrift: „Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts“, sowie derjenigen Exemplare ausgesprochen, welche sich an Dritten, die dem Publikum zugänglich sind, oder noch im Besitze des Verfassers oder eines Buchhändlers im Inland vorfinden, oder von diesen sonst im Inland hinterlegt worden sind.“

Das Wesentliche aus den zugleich verkündeten Entscheidungsgründen — einem sehr umfangreichen Aktenstücke — mag folgen. Der Angeklagte war bei der Urtheilsvollstreckung nicht anwesend, dagegen hatte sich eine kleine Anzahl von Zuhörern im Sitzungssaale eingefunden.

Freiburg, 8. März. (Dr. Jg.) Die öffentlichen Sitzungen des Schwurgerichts für den Oberheinkreis beginnen für das laufende Quartal d. J. den 30. März.

(h) Vom Schwarzwalde, 7. März. Bei dem unerquicklichen Streite, der gegenwärtig in der württembergischen Kammer wegen Einführung der Todesstrafe geführt wird, zeigt es sich, daß der böse Geist der verbliebenen Grundrechte im Schwabenlande noch gewaltig spukt. Während praktische und freie Völker, wie die Engländer, Amerikaner, Belgier und Schweizer, nicht daran denken und nie daran gedacht haben, die Todesstrafe abzuschaffen, und während in allen andern deutschen Staaten die Todesstrafe wieder eingeführt ist, kann Württemberg unmöglich eine Lebensversicherungsanstalt für die größten Verbrecher bleiben. In der That steht auch das Schwabenland nicht auf dem Höhepunkte der Gesittung und Kultur, daß es eine Ausnahme von allen übrigen europäischen Staaten fernerhin bilden dürfte. Man werfe einen Blick in die Gerichtssäle und Kriminaltabellen des Landes und man wird sich überzeugen, daß in keinem andern deutschen Lande so viele und so schauerhafte Verbrechen verübt werden, als in dem benachbarten Schwabenlande. Auch die Nachbarstaaten sind dabei interessiert, daß Württemberg's Strafgesetze mit den Gesetzen anderer Staaten im Einklang stehen. Bei uns wenigstens liefert das Land Württemberg ein beträchtliches Kontingent in den Strafanstalten, und in den Kerkern, welche an Württemberg angrenzen, werden viele Verbrechen und zwar von Württembergern verübt. So hat sich kürzlich herausgestellt, daß zwei Brandstiftungen, die in einem solchen Grenzjamte vor mehreren Jahren verübt wurden, von einem Württemberger begangen worden sind. In einem andern Amte wurde von einem Württemberger ein Mord verübt. Von den vielen Diebstählen, die an der württembergischen Grenze begangen werden, wollen wir gar nicht sprechen.

§ Aus dem Oberlande, 8. März. Mit den Vorgängen in der Schweiz und den verschärften Sicherheitsmaßregeln bei uns ist eine Menge von Gerüchten hervorgerufen, die sich immer noch täglich durch neue ablösen. Bald wird gesagt, daß die Flüchtlinge wieder einen Struve-Putsch von der Schweiz aus beabsichtigt gehabt, dem jedoch glücklicherweise vorgekommen worden sei; bald will man den „Helben des Sprizleders“ in der Nähe wissen; heute soll eine Insurrektion in Italien, Sardinien, Südfrankreich und der Schweiz im Werk sein, morgen soll Mazzini durch unsere Gegenden gekommen sein u. dgl. m. Woher diese Gerüchte kommen, ist nicht leicht zu sagen. Ob die Freunde der Revolution sie wieder „zur Probe“ in den Kurs setzen, um ihre Wirkung auf die Volksstimmung kennen zu lernen? Nun, sie würden kein sonderliches Gefallen an dem Effect finden; denn in Wahrheit haben sie noch nicht entfernt Jemanden beunruhigt; vielmehr konnte man die Wahrnehmung machen, daß unsere Bevölkerung in den Jahren 1848 und 1849 vollständig „genug bekommen“ hat, und nichts weniger als Interesse für die Pläne der Helben von Mailand hegt, im Uebrigen aber sich unter der Huth der Regierung geborgen fühlt. Das nur ist uns aufgefallen, daß seit dem Entstehen dieser Gerüchte eine Masse von Vaganten, arbeitslosen Handwerksburschen und Bettlern umhergezogen ist und so unserm Polizei-Aufsichtspersonal vollauf zu thun gegeben hat.

¶ Aus dem Seekreise, 7. März. Auf den Antrag des Gr. Staatsanwalts beim Hofgericht des Seekreises wurden folgende Druckschriften wegen ihrer revolutionären

und destruktiven Tendenz gerichtlich mit Beschlag belegt und deren Vernichtung und Unterdrückung verordnet: „Stimmen der Verbannenen. Allen Freisinnigen gewidmet. Gedruckt in Bern 1850.“ — „Die Menschheit, wie sie ist und sein sollte, von W. Weilling. Bern 1845.“ — „Einundzwanzig Vogen aus der Schweiz, herausgegeben von Georg Herweg. Erster Theil. Zürich und Winterthur 1843.“

Stuttgart, 8. März. Sie werden es in Baden kaum begreiflich finden, daß heut zu Tage noch ein so grundrechtlicher Kopl in einer deutschen Ständeversammlung gefocht werden kann, wie der war, den uns die Linke unserer Zweiten Kammer in der Debatte über die Todesstrafe zum Besten gab. Alle die abgenutzten Gedankengänge, in denen man Anno Dazumal pflastertrat, wo man konstitutierend nationalversammlung war, kamen hier rührend getreulich erhalten wieder zum Vorschein: die humanistische Phrasologie, die ideologische Prinzipienerei, das Parteigezerrte, das grundsätzliche Mißtrauen gegen die Regierung, das Hineingreifen bis in's letzte der Verwaltung zugehörnde Detail. Sage man nicht, daß die Abstimmung in vielen der wichtigsten Dinge erträglich ausgefallen; richtig zwar ist Das, aber nichtsdestoweniger gibt die Diskussion im Ganzen ein wenig erbauendes Bild von der im Schwabenlande herrschenden politischen Stimmung, und wenn man bedenkt, daß diese Art Debattirens nicht bloß möglich ist, sondern mit nicht gemeinem Interesse im Volk verfolgt und von der rothen Presse mit aller Wichtigkeitsweiße weiter getragen wird, so begreifen wir schon, wenn man uns außerhalb noch weit genug von einer gesunden Situation entfernt hält. Man sollte sich dort von den H. Seeger, Pfeiffer, M. Mohl, Zimmermann und wie die unmöglichen Leute alle heißen, Abschrift geben lassen, um dem Volk zu zeigen, wie ein Volksvertreter nicht sein mußte.

Nachdem man heute noch, nachdem die endlosen Redegewässer der Linken zuletzt verlaufen waren, mit 39 gegen 37 Stimmen der Regierung überlassen hatte, das Vollzugsmittel der Hinrichtungen (ob Schwert, ob Fallbeil etc.) im Verordnungsweg zu bestimmen, ist nun der erste Theil des parlamentarischen Schaustücks, die Debatte über die Todesstrafe, beendet. Jetzt beginnt der zweite, die Debatte über die Wieder Einführung der Prügelstrafe in gewissen Fällen und unter gewissen Bedingungen. Man braucht nur das Rubrum zu nennen, um sich im Voraus ein Bild von der Ergiebigkeit für neue Redegüsse zu machen, die jetzt bevorstehen. Man muß sich schon drei fügen; der Rest würde doch nicht vorübergehen.

Die Angelegenheit der Erbauung eines englischen Verfaßtes nebst Wohnung für den Geistlichen scheint ziemlich rasch ihrer Ausführung entgegenzugehen. Allein wenn auch das Projekt an und für sich gutgeheißen wird, so findet dagegen die Art und Weise, durch die es gefördert wird, vielfachen Anstoß. Das zu diesem Zweck niedergesetzte Komitee hat nämlich beschlossen, durch allgemeines Einsammeln in den Häusern die notwendige Summe möglichst schnell zusammenzubringen. Diese Art von Eintreibung von Beiträgen will nun Vielen nicht gefallen, indem sie nicht mit Unrecht sagen: ein allgemeines Kollektiren müsse man sich nur für die dringendsten Fälle vorbehalten; denn thue man Dies nicht, so benehme man der Sache das Ernste und Feierliche, so daß, wenn wirklich einmal die Noth dieses Mittel erschöpft sei, mache, der gute Wille zum Theil schon voraus erschöpft sei. Ferner wollen Manche die Nothwendigkeit der Erbauung einer englischen Kirche durchaus nicht zugeben, da man dieser Gemeinde die Waisenhaus- und reformirte Kirche zur Disposition gestellt habe, die beide für das Bedürfnis weit ausreichen und ihrer kleinen Dimensionen halber leicht heizbar gemacht werden könnten, wenn Dies ein Hauptgrund wäre. Endlich meinen nicht Wenige, wenn man zu einem Kirchenbau kollektiren wolle, so möchte man es für eine weitere protestantische Kirche thun, da Stuttgart, seit seine Bevölkerung um mehr als das Vierfache sich vermehrt, noch immer nur drei Parochialkirchen habe und die seitdem hinzugekommene Schloß- sowie Garnisonkirche kein genügender Ersatz hierfür wären, da beide nicht sehr groß sind.

Stuttgart, 8. März. Die Angelegenheit der Redarthal-Bahn dürfte bald in der Abgeordnetenversammlung zur Erörterung kommen. Nachdem nämlich bereits verschiedene darauf Bezug habende Petitionen eingegangen sind, haben auch die Abgg. Pfeiffer und Kuoß eine Anfrage an den Finanzminister in dem Betreff angekündigt. Die vielbesprochene Wahl zu Göppingen hat gestern begonnen und wird heute zu Ende gehen.

Dem „Staatsanzeiger“ liegt als besondere Beilage die Erwiderung der kön. Regierung an den Bischof von Rottenburg auf die von den Bischöfen der oberheinischen Kirchenprovinz übergebene Denkschrift bei. Dieselbe ist von dem Hrn. Kultusminister Fern. v. Wächter-Spittler unterzeichnet.

München, 5. März. (B. Bl.) Die kürzlich wegen eines gegen die englische Regierung gerichteten Artikels mit Beschlag belegte Nummer des „Volksboten“ vom 22. Febr. ist, da eine Untersuchung von Seite des kön. Kreis- und Stadtgerichts nicht eingeleitet wurde, gestern wieder freigegeben worden. Das Gerücht, daß der englische Gesandte dahier eine Privatklage gegen den „Volksboten“ erhoben habe, hat sich nicht bestätigt. Mit dem neuen Urtheil des kön. Appellationsgerichts zu Freising in der Dingelstedt'schen Angelegenheit ist diese Sache noch nicht erledigt, denn der Staatsanwalt am genannten Appellationsgericht hat gegen jenes Urtheil eine Nichtigkeitsbeschwerde dem obersten Gerichtshof eingereicht. Zu Augsburg starb am 7. d., im kräftigsten Mannesalter, Hr. Friedrich Schmidt, Chef des geachteten Bankhauses Schmidt u. Komp.

Ludwigsbafen, 8. März. (Pfalz. Z.) Heute fand hier die jährliche Generalversammlung der Aktionäre der pfälzischen Ludwigsbahn statt.

Oldenburg, 5. März. Am 3. d. hat die Hulbigung des

Landtags stattgefunden. Auf die Anrede des Vizepräsidenten, Abg. Pancraz, erwiderte Sr. Königl. Hoheit der Großherzog mit gerühmter, aber fester Stimme:

Tief erschüttert sehe ich vor mir die Abgeordneten eines trauernden Volkes, das mit mir den Verlust des besten und liebevollsten Vaters, des weisesten und mildesten Regenten beklagt. Trotz kann uns in diesem großen Schmerz nur der Rückblick in eine glückliche Vergangenheit gewähren, denn Gottes Segen ruhte sichtlich auf dem Wirken des theuern Verbliebenen. Trotz schöpfe ich aus der Ueberzeugung, daß Gottes Gnade, die sich in Seiner Regierung so häufig gezeigt hat, auch ferner über uns walten wird. Trotz finde ich in dem Bewußtsein, über ein treues Volk zu regieren, das sich in stürmischen Zeiten so oft bewährt hat. Und somit hoffe ich, daß es mir, gestützt auf diese Treue, mit der Hilfe des Höchsten gelingen wird, Mich des Vorbildes eines solchen Vaters würdig zu zeigen und in Seinem Geiste zu regieren. So soll auch der Eid, den Sie, meine Herren, zu leisten in dieser feierlichen Stunde hier erschienen sind, keine neuen Rechtsverhältnisse begründen, wie ich denn denselben auch nicht so auffasse, daß er zur Sicherung des bestehenden Rechtes nöthig wäre, sondern dieser Eid soll nur ein feierlich erneuter Ausdruck der Gefühle von Liebe und Treue sein, die Mein Fürstenthum und das Volk vereinen. Von dieser Gesinnung durchdrungen, fordere ich Sie auf, zu dieser feierlichen Handlung zu schreiten.

Der Präsident des Staatsministeriums, Staatsrath v. Rössing, forderte darauf die Versammlung auf, dem Großherzog Nikolaus Friedrich Peter den im Art. 198 des Staatsgrundgesetzes vorgeschriebenen Eid der Treue zu leisten und Dies zu geloben mit den Worten: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!“ Als nach diesem feierlichen Akte die Versammlung entlassen war, sprach der Großherzog das Vertrauen aus, daß sie Alle mit derselben Treue, welche sie Seinem hochverehrten Vater bewiesen hätten, auch Ihm dienen würden.

Berlin. Nachdem die Zweite Kammer sich prinzipiell für Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen ausgesprochen hatte, blieb bekanntlich die Frage wegen (20) beziehungsweise (13) facher Entschädigung dafür, wie die Regierung vorgeschlagen hatte, übrig. Diese Bestimmung stieß in der Kammer auf so vielseitige Opposition, daß fast die sonstigen Parteiuinteressen aufgegeben zu sein schienen, und nicht ohne Beforgnis sah man der Abstimmung entgegen. Dieselbe ist nun am 8. d. erfolgt, und wir ersehen aus telegr. Mittheilungen der Frankf. Blätter, daß der betreffende Artikel (3) des Gesetzentwurfs, wie zu erwarten stand, abgelehnt wurde, und zwar mit 180 gegen 130 Stimmen. Hierauf folgte von der Ministerbank die Erklärung, daß mit der Ablehnung dieses Artikels das Prinzip des Gesetzes gefallen und deshalb die weitere Berathung des Gesetzentwurfs unnöthig sei. Sofort zog die Regierung mit königl. Ermächtigung die Regierungsvorlagen über die Grundsteuer zurück.

Einer andern telegr. Notiz der erwähnten Blätter zufolge werden sämtliche Zollvereins-Staaten und die zum Steuerverein gehörigen deutschen Staaten bis am 10. d. zu Berlin beginnende Zollkonferenz durch Bevollmächtigte bescheiden. Am 4. d. hat die deutsche Wissenschaft durch den Tod des großen Naturforschers Leopold v. Buch, der nach kurzer Krankheit in seinem 74. Lebensjahre starb, einen herben Verlust erlitten. Auch der Tod des wackeren Geologen Dr. Duerweg, der auf seiner Forschungsreise in Zentralafrika am Tschad-See in den Armen seines Mitgesessenen Dr. Barth, den Einwirkungen des Klima's erliegend, starb, findet große Theilnahme. Dr. Barth wird jedoch seine Reisen fortsetzen, und einen Kollegen an Dr. Bogel finden, der kürzlich von England aus nach Zentralafrika abgegangen ist.

Noch mag wiederholt eines Zwischenfalls gedacht werden, der sich am 4. d. in der Sitzung der Zweiten Kammer zutrug, und der schon angedeutet wurde. Der Abg. Wenzel sagte in Folge einer Aeußerung des Grafen Stolberg-Wernigerode: „Was die Entscheidung preussischer Gerichte anlangt, so kann man ihnen allerdings nur Vertrauen schenken; sie werden stets nach Recht und Gerechtigkeit entscheiden, dessen man sich vom Bundestag nicht immer überzeugt halten kann.“ Auf ein wiederholtes „O! der rechten Seite fuhr Wenzel fort: „Boht Dem, der so fest im Vertrauen steht, daß er Das noch nicht einmal weiß. Minister v. d. Heydt bemerkte darüber: Ich glaube, daß die letztere Aeußerung des Abg. Wenzel über den Deutschen Bund nicht in der Ordnung gewesen ist. (Bravo.) Der Präsident konnte jedoch dieser Ansicht nicht sein, da ein solches Urtheil über eine Behörde auszusprechen parlamentarisch erlaubt sei. (Bravo links.) Minister v. d. Heydt gab sich jedoch damit nicht zufrieden, sondern sagte, daß, wenn der Präsident keine Veranlassung finde, eine solche Aeußerung zu rügen, die Regierung ihrer Seite zu erwägen haben werde, auf welche Art sie dergleichen Bemerkungen für die Zukunft zu verhindern im Stande sein werde. (Stürmisches Bravo rechts.) Schließlich setzte noch der Abg. Wenzel hinzu, daß er im Begriff gewesen sei, eine Erklärung abzugeben, welche auch den Hrn. Minister vollkommen befriedigt haben würde. Nach dieser Drohung aber halte er es mit seiner Ehre nicht mehr vereinbar, darauf zu antworten.

Der aus dem Kölner Kommunitenprozess bekannte Dr. Becker hat einen Klucherversuch aus der Festung Weichselmünde gemacht, ist aber von seinen Verfolgern wieder eingeholt worden.

Berlin, 7. März. Sr. Maj. der König begab sich heute Vormittag von Charlottenburg nach dem hiesigen Schloße. Dasselbst nahm der Monarch namentlich den Vortrag des Ministerpräsidenten v. Manteuffel entgegen, und kehrte zur Tafel nach Charlottenburg zurück. Die Offiziere der Gardekorps brachten heute durch größere Deputationen ihrem verehrten Chef, dem Generalleutnant v. Prittwitz, Kommandeur der Garde, ihre Glückwünsche zu dessen 50jährigem Dienstjubiläum dar. Hr. v. Prittwitz war an seinem eigentlichen Jubiläumstage, den 5. d. M., in Berlin nicht anwesend.

Im Ministerium des Innern wird gegenwärtig an einer Vorlage über die Landraths-Wahlen gearbeitet. Die Re-

gierung hat bekanntlich schon vor Wochen sich dafür ausgesprochen, daß das Ernennungsrecht der Landräthe in den östlichen Provinzen aufgegeben und das frühere Präsentationsrecht wiederhergestellt werde. Wie verlautet, würde die neue Vorlage auch auf die Ausgleichung früherer Verschiedenheiten Bedacht nehmen. Hiebei gehört namentlich der Umstand, daß das Präsentationsrecht früher in einzelnen Theilen der Monarchie lediglich von den Ritterguts-Besitzern ausgeübt wurde, während es in andern den Kreisständen zustand.

Wie verlautet, werden am Mittwoch, den 9. d. M. sämtliche Domberrn und Ehrenmitglieder des Breslauer Kapitels sich in Breslau zu einer Vorbesprechung über die Wahl des neuen Fürstbischöfs versammeln. Auch der hiesige Probst Pellgram begibt sich als Ehrenmitglied zu dieser Versammlung.

Berlin, 7. März. Die Zollsache nimmt nunmehr rasch einen immer erfreulichen Fortgang. Die in unserm letzten Schreiben als noch rückständig bezeichneten vorläufigen Beitrittserklärungen zu dem Handelsvertrag vom 19. Februar sind wider Erwarten schon gestern hier eingetroffen. Sofort fand eine Ministerialkonferenz statt, in welcher die vollständige Wiederaufnahme der Berliner Zollvereins-Verhandlungen beschlossen wurde. Die schon bereit liegenden Einladungschriften zu der neuen Zollkonferenz wurden ebenfalls noch gestern abgesendet. Doch sind dem Vorhaben nach solche Schreiben lediglich an diejenigen Regierungen gerichtet worden, welche sich bereits förmlich für die Aufrechterhaltung des Zollvereins mit Preußen ausgesprochen haben, nämlich an Braunschweig und die thüringischen Staaten. Außerdem auch an die neuen Vereinsmitglieder Hannover, Oldenburg und Lippe. Den übrigen beitheiligten Regierungen ist die Einladung auf diplomatischem Wege zugegangen. Daß auch mit ihnen schon seit längerer Zeit die Verständigung über den nunmehr erfolgten wichtigen Akt im besten Gange war, ergibt sich wohl am deutlichsten aus den übereinstimmenden Angaben der halbamtlichen Blätter über die nahe bevorstehende Wiedereröffnung der Berliner Konferenzen.

Am Sonnabend traf der königl. hannoversche Finanzminister, Hr. Bademeister, hier ein. Derselbe hatte gestern eine längere Besprechung mit dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel. Seine Anwesenheit hieselbst betrifft die weitere Durchführung des Septembervertrags.

Wien, 6. März. Die Besserung Sr. Maj. des Kaisers ist in beständigem Fortschreiten begriffen. Bereits hat derselbe wieder der heiligen Messe in der Josephskapelle der Burg beigewohnt.

Der Gemeinderath von Pest hat den Flügeladjutanten Grafen O'Donnell und den Wiener Bürger J. Ettenreich zu Ehrenbürgern dieser Stadt ernannt.

Die „Wiener Jtg.“ berichtet die von ihr mitgetheilte Nachricht, daß sich unter den mit den Waffen in der Hand in Mailand ergriffenen Individuen drei Professoren der Universität von Pavia befunden haben. Nach eingeholten amtlichen Erhebungen sei nicht nur kein Professor der erwähnten Hochschule verhaftet worden, sondern es habe sich vielmehr aus der im Gange befindlichen Untersuchung über den erwähnten Aufstand bisher in keiner Weise eine Theilnahme von Professoren der Universität Pavia herausgestellt.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 4. März. Die „A. Z.“ theilt einiges Nähere über eine Verschwörung von älterem Datum mit, wegen deren unlängst in Mantua zehn von den dort in Untersuchung befindlichen und des Hochverrats theils überwiesenen, theils geständigen Individuen zum Tod am Galgen verurtheilt, fünf davon aber zu mehrjähriger Festungshaft begnadigt, die fünf übrigen hingerichtet wurden. Gegen Ende des vorigen Monats gelangten die Untersuchungsakten über die in jene vielverzweigte Verschwörung verwickelten Personen zum Schluß und in die Hände des Kriegsgerichts. Am 1. d. M. wurden drei am stärksten gravirte Mitverschworne, unter welchen ein Veroneser Conte, ein Propst und Erzprieiter und ein berühmter Brescianer Bandenführer aus der letzten Revolutionsepoche, durch den Strang hingerichtet. Einige zwanzig Mithülfige traf auf dem Gnadenweg mehrjährige Festungshaft. Die Urheber der Raubankfälle, welche in den Abendstunden des 23. Febr. in den Straßen Mailands verübt wurden, ereilte größtentheils gleich in den folgenden Tagen die scharfe Wacht und der rastlose Eifer unserer Polizeidirektion. Vorgestern wurden in der Nähe der Contrada Brera einer Offiziersordonnanz von rückwärts zwei Dolchstiche in den Oberarm und das Schulterblatt beigebracht, der Schurke aber, der sich eilig davonmachen wollte, glücklicher Weise von einer Patrouille aufgegriffen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 7. März. Die „Basl. Jtg.“ bringt heute eine wiederholte Mahnung an ihre Landesleute, in der Tessiner Angelegenheit von Großsprecherien abzulassen, sich der Mäßigung zu befleißigen und mit Geduld zu wappnen. „Die ganze Frage ist die“, sagt das genannte Blatt: „Glaubt man durch Zwangsmittel oder Drohung von solchen Etwas mit Oesterreich auszurichten? Wir gestehen offen, das gegenwärtige Oesterreich, das in Italien, in Deutschland und in der Türkei so entscheidende Siege erfochten hat, schritt uns dazu nicht angethan, und wir können uns in Bezug auf dasselbe nur zwei Fälle denken: entweder ist seine Handlungsweise gegen Tessin Folge augenblicklicher Aufregung, und dann wird es bei ruhigerer Ueberlegung von selbst einlenken, oder sie ist Folge eines durchdachten Entschlusses, und dann muß man sich bestreben, es entweder eines Bessern zu belehren, oder man muß ihm Veruhigung in Bezug auf seine Besorgnisse gewähren, oder es wird vielleicht eine europäische Mediation eintreten, wozu das mehrbesprochene Memorial des Bundesraths den Anlaß geben könnte. Ob der letztere Weg zu einem für die Schweiz erfreulichen Resultat führen könnte, das hinge wohl wesentlich von der Stimmung der

europäischen Mächte gegen die Schweiz ab. — Eine auch nur einigermaßen erträgliche Verständigung mit Oesterreich schiene uns aber dem letztern Auswege entschieden vorzuziehen."

Was das Patrouilliren der groß. badiſchen Truppen zwischen Lorrach und Konstanz betrifft, so meint die „Basl. Ztg.“: „Die ganze Sache ist leider ein neues Zeugniß von der in der Zeit liegenden Spannung, und daß bei allen solchen Erscheinungen auch ein mißtrauisches Auge auf die Schweiz geworfen wird, ist wenigstens für letztere nicht angenehm."

Italien.

* Turin, 5. März. Die hier erscheinende „Opinione“ enthält ein Schreiben aus Mailand vom 3. d., worin nach 25 bei den Mailänder Mischelzonen betheiligte Personen zum Tode oder zwanzigjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden wären; über 108 soll noch kein Urtheil gesprochen worden sein; 60 Gefangene seien freigelassen worden. Die Konfiskation der Güter der Flüchtlinge dauere fort.

Die „Italia e Popolo“ veröffentlicht einen Brief von Saffi, worin derselbe das Mißlingen des Mazzini'schen Komplotts ihm unbekanntem Umständen zuschreibt, aber zugleich behauptet, daß viele Gründe vorhanden gewesen wären, die auf ein Gelingen hoffen ließen. Er erzählt, daß er mit Mazzini bis in der letzten Zeit zusammengelieben sei und sich nur von ihm getrennt habe, um die übrigen Staaten Italiens für die Bewegung vorzubereiten. Der Brief trägt das Datum des 27. Februar.

In einer Kundmachung der Munizipalkongregation zu Verona wird die Arbeiterklasse gewarnt, „vor hinterlistigen Einflüsterungen auf der Hut zu sein, da diese in unvermeidlicher Konsequenz die schwersten Uebel über die ganze Stadt bringen könnten; die Munizipalität hält sich für überzeugt, daß, wenn unglücklicher Weise solche Einflüsterungen statt haben sollten, ihr (die Arbeiter) sie weder aufnehmen würdet, noch man sie euch ungestraft machen dürfte."

Die durch Dekret vom 13. Febr. sequestrirten lombardischen Güter werden auf 90 Mill. Lire geschätzt.

Frankreich.

* Paris, 8. März. Der „Moniteur“ befaßt sich heute mit einem Artikel der „Patria“ von Turin, der durch den Plag, wo Dies geschieht, nämlich inmitten der halb-offiziellen Notizen, eine besondere Wichtigkeit erhält. Die „Patria“ vom 2. d. antwortet nämlich auf Artikel der „Opinione“, worin letztere bemerkt, sie habe niemals die Allianz mit England getabelt; sie glaube in Gegenwart, daß man hauptsächlich auf den Bestand dieser Macht zählen müsse; aber sie glaube nicht, daß man deshalb die benachbarten Völker, namentlich diejenigen, die in einem dringenden Fall zur Hand seien, um Piemont nützliche und mächtige Dienste zu leisten, provoziren oder verachten müsse. Auch betrachte sie es daher als eine große Unflugheit, als eine Gefahr, die Angriffe und Spötereien gegen die neue Regierung zu dulden, die gegenwärtig in den Händen eines einzigen Mannes konzentriert sei und die in der Waagschale der Ereignisse von so großem Gewicht sein könne. „Wir wollen von Frankreich sprechen“, sagt die „Patria“, „gegen das wir durchaus kein Mißtrauen hegen; denn wir allein oder fast allein haben stets die thörichte und freche Polemik einer Menge von Blättern getadelt, die vielleicht der Befriedigung ihres schlechten Geschmacks die Zukunft opfereten.“ Wie gesagt, das Bemerkenswerthe an dieser Meinerung liegt vorzugsweise darin, daß der „Moniteur“ Werth darauf legt.

Fünf Armeekorps-Intendanten sind kraft des Dekrets, die Reaktivierung verabschiedeter Generale betreffend, auf ihr Ansuchen in den Reservecadre zurückverfest worden. — Der zur Präsektur von Lyon berufene Staatsrath Weiß behält, wie heute der „Moniteur“ ausdrücklich bemerkt, in seiner neuen Stellung letztere Würde bei und steht deswegen im Verhältniß eines „Staatsraths in Mission“. — Gestern wurde hier in

der deutschen Kapelle ein Tebeum für die glückliche Rettung des Kaisers von Oesterreich aus Mörderhand gesungen. Das ganze diplomatische Korps wohnte dieser Feierlichkeit bei. Nach dem Tebeum ertheilte der päpstliche Nunzius den Segen. — Der Bischof von Marseille hat sich in einem Schreiben an den Bischof von Viviers der Verurtheilung des „Univers“ durch den letztern Prälaten angeschlossen. — Nach einem Provinzialblatt haben die letzten Verhaftungen im südlichen Frankreich in Folge der Entdeckung eines großen Komplotts stattgefunden. Die Behörden waren nämlich unterrichtet worden, daß die geheimen Gesellschaften sich wieder organisiren. Durch einen Zufall kam es jedoch an den Tag, daß es sich um eine Insurrektion handelte, die zugleich in der Schweiz, im südlichen Frankreich und Italien ausbrechen sollte. Das Lösungswort war natürlich von London aus gegeben worden, und Marseille, wie gewöhnlich, der Hauptsitz der Verschwörung.

Lord Stratford von Keldiffe, englischer Botschafter bei der Pforte, ist in Paris angekommen, wo er sich jedoch nur einige Tage aufhalten und dann über Wien nach Konstantinopel reisen wird.

Dieser Tage ist eine ziemlich verspätete Verhaftung vollzogen worden. Ein ehemaliger Fabrikant, Besitzer eines ansehnlichen Vermögens, wurde der Justizbehörde nicht nur als einer der Teilnehmer an der Juniinsurrektion im Jahr 1848, sondern auch als Urheber oder Mitschuldiger an der Ermordung des Erzbischofs von Paris, Msgr. d'Affre, angezeigt. Diese Enthüllungen machte eine in einem Spital dem Tode nahe Bewohnerin des Faubourg St. Antoine, welche nicht weit von der Stelle wohnte, wo der erlauchte Erzbischof zu Tod getroffen wurde. Der Angezeigte wurde unter der Anklage der Theilnahme an der Juniinsurrektion und der Ermordung oder Mitschuldigung an der Ermordung des Erzbischofs v. Affre in das Gefangenhaus der Militärbehörde gebracht.

Spanien.

Madrid, 2. März. Die Regierung wird eine Anleihe von einer Milliarde Prozentsiger Realen kontrahiren, um die schwebende Schuld zu reduzieren. Salamanca befindet sich zu diesem Zwecke in London. Es heißt, die Cortes würden, nachdem man ihnen das Projekt bekannt gemacht, um Diskussionen über dasselbe zu vermeiden, aufgelöst werden.

Neueste Post.

* Eine Anzahl ungarischer und italienischer Flüchtlinge lehnt in einer an die englische Regierung gerichteten Adresse alle solidäre Verbindung mit den Männern Mazzini's und Kossuth's ab. Sie sprechen darüber ein entschiedenes Verdammungsurtheil, und wollen mit ihren Revolutionsbestrebungen zuwarten, „bis das Volk sie ruft“. (Doch wenigstens so viel!)

„Times“ gibt sich der schmeichelhaften Hoffnung hin, die von Lord Aberdeen im Oberhaus abgegebene Erklärung werde alle jene Höfe zufrieden stellen, welche sich durch die den Flüchtlingen auf englischem Boden gewährte Freiheit verlegt fühlen. Sie vertheidigt wiederholt die betreffenden englischen Einrichtungen, diesmal sogar mit Sophistereien, ohne indeß die Personen der Flüchtlinge und ihre Pläne in Schutz zu nehmen.

In der neuesten Nummer des „Wiener Lloyd“ wird dem Gerede von den Schranken des englischen Gesetzes ein kurzes und ungewichtiges Raisonement entgegengesetzt. Der „Lloyd“ sagt nämlich am Schluß eines Artikels: „Man sagt uns in England, wir bedauern Euch, daß Ihr bestohlen, geplündert, gemeinlich ermordet werdet; es ist wahr, die Thäter leben hier unter dem Schutze englischer Gesetze, genießen englische Gastfreundschaft; wir haben sie seiner Zeit aufgenommen und bewillkommen, wie wir nie die glorreichsten Männer der Zeitgeschichte bei uns aufgenommen und begrüßt haben; — es ist wahr, daß sie Schufte sind, — aber wir ha-

ben kein Gesetz, uns ihrer zu entledigen oder ihren Verbrechen Einhalt zu thun!“ — nun denn, so schaffet ein solches; Eurer Gesetzfabrik ist ja noch der Dampf nicht ausgegangen, — und konnet Ihr Das nicht oder wollt es nicht, so werden die Staaten des Kontinents Rath zu schaffen wissen, dem Uebel zu begegnen; — denn noch ist keiner so bankerott an sittlichem Gefühl, um von dem Benehmen Englands nicht auf gleiche Weise empört zu sein."

Zur Zeit findet in Hannover wieder eine Konferenz der Ritterschaft statt, die bekanntlich wegen der ihr durch die neue Verfassung zugegangenen Verluste an Rechten und materiellen Vortheilen mit der Regierung in Konflikt steht. Es gilt einen neuen Ausgleichungsvertrag. Ob er gelingt, ist noch nicht zu sagen.

Es bestätigt sich, daß mehrere der wegen Theilnahme am Hanauer Turnerzuge nach Baden zur Untersuchung gezogenen Demokraten sich bei Nacht und Nebel entfernt haben.

Die Nachrichten über das Befinden Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich lauten immer erfreulicher. Auch die Sehkraft, die sehr gelitten hatte, stellt sich wieder vollständig her. Die loyalen Kundgebungen des österreichischen Volkes — riesig, wie sie kaum in den Tagen des Kaisers Franz erlebt wurden — sind immer noch im Gang. Am 5. März wies die „Wien. Ztg.“ bereits den Eingang der Summe von 181,262 fl. für den Kirchenbau nach, wozu der Erzherzog Ferdinand Max aufgefordert hat.

Zimmer noch langen ausgewiesene Tessiner in ihrer Schweizer Heimath an.

Man schreibt von Nizza (Sardinien) 2. d.: Bis jetzt sind 22 Flüchtlinge in Villa Franca angelangt, andere werden erwartet. — Es wohnen derzeit hier über 200 Emigrirte verschiedener Nationen.

Frankfurter Kurszettel. 8. März.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

| Staatspapiere. | | per comptant. |
|----------------|---------------------------------------|---------------------------|
| Oesterreich. | Wiener Bankaktien . . . ex D. | 1528 P. 1524 G. |
| " | 3 1/2% Metalliquesobligationen . . . | 86 1/2 P. |
| " | 4 1/2% | 77 1/2 bez. 3/4 G. |
| " | 4% | 69 1/2 P. 3/4 G. |
| " | fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839 | 129 1/2 P. 129 G. |
| " | fl. 500 | 198 P. 197 G. |
| Preußen. | 3 1/2% St.-Sch. Sch. a 105 fr. | 93 1/2 G. |
| " | Röln-Mind.-Eisenb.-Akt. . . ex D. | 122 1/2 bez. |
| Bayern. | 3 1/2% Dblig. v. 1850 b. Rothsch. | 101 1/2 G. |
| " | 3 1/2% | 94 P. 93 1/2 G. |
| Württemberg. | 4 1/2% Ludwigsb.-Verb.-Eisenb.-Akt. | 113, 112 1/4, 111 3/4 bz. |
| " | 4 1/2% Dblig. b. Rothsch. | 102 1/2 P. 1/4 G. |
| Baden. | 3 1/2% Dblig. | 92 1/2 P. 92 G. |
| " | 4 1/2% | 103 G. |
| " | 4 1/2% Dblig. v. 1842 | 104 P. |
| " | Rott.-Aul. a fl. 50 | 93 1/2 G. |
| " | à fl. 35 | 70 G. |
| Kurpfälz. | 40 Th. Loose b. Rothsch. | 39 1/2, 40 bez. |
| " | fr. Wilt.-Nordb.-Akt. ohne Zins. | 38 1/2 P. 38 G. |
| Gr. Hessen. | 4 1/2% Dblig. | 53 1/2 P. 54 1/2 b. u. G. |
| " | 4% | 101 1/2 P. 3/4 G. |
| " | 4% | 99 1/2 P. 95 3/4 G. |
| " | 3 1/2% | 92 1/2 G. |
| " | Rott.-Aul. a fl. 50 b. Rothsch. | 96 1/2 P. 3/4 G. |
| " | Großh. a fl. 25 b. Rothsch. | 32 1/2 P. 32 G. |
| Raffau. | 5% Dblig. b. Rothsch. | 103 1/2 G. |
| " | 4% | 100 P. 99 3/4 G. |
| " | 3 1/2% | 93 1/2 G. |
| " | Rott.-Aul. a fl. 25 b. Rothsch. | 28 1/2 P. 1/4 G. |
| Russland. | 4 1/2% Dbl. b. Baring in Ek. a fl. 12 | 103 P. |
| " | 4% | 93 1/2 G. |
| " | 4% | 93 1/2 G. |
| Spanien. | 3% inländ. Sch. Piaß. a fl. 2.30 | 43 1/4 P. 1/8 bez. |
| Holland. | 2 1/2% Integ. | 65 1/4 G. |
| Belgien. | 4 1/2% Dbl. in frs. a 28 fr. | 100 P. 99 3/4 G. |
| Sardinien. | 5% Dbl. b. Rothsch. in Lire a 28 fr. | 99 1/2 G. |
| Lothara. | 5% Dblig. v. 1850 | 102 1/2 P. 101 1/2 G. |
| N. Amerika. | 6% Stodsrückpl. 1868 Doll. 2.30 | 118 1/2, 1/4 bez. |

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 10. März, 34. Abonnementsvorstellung, 1. Quartal. Wegen Unpäßlichkeit der Frau Fischer, statt der angekündigten Oper „Bellislar“: Marie, die Tochter des Regiments, komische Oper in 2 Aufzügen; Musik von Donizetti.

Todesanzeige.

A.619. Heidelberg. Von dem gestern Abend 1/2 11 Uhr nach längerem Leiden erfolgten Tode unseres guten Vaters und Betters, Bezirksbauinspektor Leendorff dahier, geben wir hiermit seinen vielen Bekannten und Freunden Nachricht, und bitten um stille Theilnahme.

Heidelberg, den 8. März 1853.

Die Hinterbliebenen.

A.605. Freiburg. Dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern Abend um 6 Uhr unsere liebe und einzige Tochter Louise in einem Alter von 7 1/2 Jahren zu sich zu nehmen, wovon wir Verwandte und Bekannte mit der Bitte um stille Theilnahme an diesem schmerzlichen Verluste benachrichtigen.

Freiburg, den 8. März 1853.

Fischhoff, Bahnsinspektor.

Eugenie, geb. Sievert.

A.537. [32. Nr. 3610. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Bormache einer Kameralassistenten-Prüfung betr. Die nächste Kameralassistenten-Prüfung wird den 9. Mai d. J. ihren Anfang nehmen. Dies wird unter Bezug auf §. 9 der Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 25. Mai 1853, Regbl. Seite 201, und die Bekanntmachung vom

10. Januar 1845, Nr. 436, Steuer-Verordn.-Blatt Seite 1, mit dem Anfügen hierdurch verkündet, daß diejenigen Kanzlei-Gehilfen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, ihre Anmeldungen unter Anfügen der erforderlichen Zeugnisse in Zeiten dahier einzureichen haben.

* Karlsruhe, den 4. März 1853.
Steuer-Direktion.
Selbst am.

vd. Hof.

A.611. In Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, vorrätzig in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Worte des Herzens

von

J. C. Lavater.

Für Freunde der Liebe und des Glaubens. Herausgegeben von C. W. Hufeland.

Achte Auflage.

8. in engl. Einband und Goldschnitt mit Lavater's Porträt und Facsimile in Stahlstich und Widmungsblatt. 1 fl. 48 kr.

Prachtausgabe auf Velinpapier und in reich vergold. Dede gebd. 2 fl. 24 kr.

Min.-Ausg. gebd. 54 kr.

Min.-Ausg. gebd. mit Goldschnitt 1 fl. 12 kr.

A.610. [31. Wegen Adresse ist ein schönes und gesundes Pferd und neues Reitzeug billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

A.477. [22. Bsp. 1.

Gehilfe-Gesuch.

Ein gewandter Peräquationsgehilfe findet andauernde Beschäftigung, und kann auf 1. April einreten bei Steuerperäquator Martin in Dähl.

Gediegene Schriften für Auswanderer.

erschienen in der Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg, und zu beziehen durch A. Wielefeld in Karlsruhe, sowie alle übrigen Karlsruher und badischen Buchhandlungen:

Tr. Bromme's Hand- und Reisebuch für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Texas, Südamerika, Brasilien, ic. 6te Aufl. Mit der vortrefflichen Smith und Tanner'schen Karte. geb. 2 fl. 24 kr.

Gotth. eil, Führer zur Erlernung der englischen Sprache. Vorzüglich für Auswanderer, aber auch für Anfänger in Schulen. 6te Aufl. broch. 27 kr.

Gotth. eil, P. C., Des Auswanderers Reisegefährte; ein Taschenwörterbuch der englischen und deutschen Sprache, mit stets beigefügter Aussprache des Englischen. Zwei Theile. 1r. Deutsch-Englisch. 1r. Englisch-Deutsch. Preis pro Theil 36 kr.

Neueste Eisenbahn-, Post- und Kanalkarte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Texas, Californien, Oregongebiet ic. Mit hauptsächlichster Berücksichtigung der Eisenbahnen, Angaben der Entfernungen und Beigabe vieler praktischer Notizen für Reisende und Auswanderer. Größtes Imperialformat, in Stahlstich. Geb. 1 fl. 12 kr.; auf Einwand gezogen 1 fl. 48 kr.

Chowaneck, Handbuch für Auswanderer nach Ungarn. Mit Karte. Gebd. 1 fl. 12 kr. (25 Bogen hart.) 914.[6]2.

A.612.

Das beste Gartenbuch.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Megger's Gartenbuch,

oder

Anleitung zur Erziehung aller Küchengewächse, Obstbäume, und Zierpflanzen.

Für Gartenliebhaber, Gutsbesitzer und Gärtner.

Dritte Auflage. Geheftet 1 fl. 48 kr.

H. L. Brünner in Frankfurt a. M.

658. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Theob. Drobisch: Humoristisches A-B-C der Liebe und Ehe.

16. geb. Preis: 36 kr.

Liebe und Ehe sind im menschlichen Leben oft Das, was der heiße, glühende Aequator und die kalten,

eisigen Pole des Erdballs. Der Verfasser, einer der besten Humoristen unserer Zeit, gibt in diesem A-B-C pikante Wahrheiten, geschöpft aus dem Leben, gepaart mit satyrischen Weisheiten auf Amor und Hymen und ihr Treiben. Hier lehrreiche Erfahrungen, dort launige und satyrische Witz- und Spitzreden, Alles anregend und erheitend, darf diese Schrift allen Freunden humoristischer Lektüre mit Recht empfohlen werden.

A.573. [22]. Nr. 316. Karlsruhe.

Heu-Lieferung.
Die Domäne Stutensee bedarf für den dort aufgestellten Viehstand ein Quantum von 500 bis 550 Zentner Heu, besser Qualität, welches in Gebund zu 20 Pfund (ohne Band) dorthin geliefert werden soll.

Anerbieten sind längstens innerhalb 8 Tagen schriftlich anher zu machen, und sind die Preise per Zentner Heu und Dehm auszufegen.
Karlsruhe, den 7. März 1853.
Großherzogliche Hofdomänen-Intendant.

A.574. [22]. Nr. 331. Karlsruhe.

Wastochsen-Versteigerung.
Auf der Großh. Domäne Scheibhardt werden Freitag, den 11. März 1853, Mittags 2 Uhr, 2 Paar Mastochsen öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 7. März 1853.
Großherzogliche Hofdomänen-Intendant.

A.557. [32]. Nr. 576. Heidelberg.

Hausversteigerung.
Folgender Anordnung zufolge soll das nachbeschriebene, in Heidelberg gelegene Besitzthum öffentlich versteigert werden, nämlich:

- 1) Das Verwaltungsgebäude (ehemaliger Gasthof, genannt Zum Kiefern), bestehend in einem an die Hauptstraße stehenden dreistöckigen, massiv von Stein gebauenen Hause, versehen mit einem Portale von schöner Bildhauerarbeit, feinerem Balken etc.

- a. in diesem Hause befinden sich, u. z. in dem ersten Stocke 7 Zimmer und 2 Küchen, und in dem zweiten und dritten Stocke große Hörsäle und verschiedene Zimmer, welche demal von der Universität benützt werden und zu großen Wohnungen umgewandelt werden können, c. zwei große Kuchenschpeicher, d. unter dem Gebäude zwei große und ein kleiner Keller.

- 2) Zu diesem Hause gehört ein großer Hof, worin ein laufender Brunnen mit Nebengebäuden, enthaltend einen kleinen Speicher, eine Magdammammer und zwei Holzremisen.
- 3) Angrenzend an den Hof und verbunden mit dem Hauptgebäude befindet sich ein großes Hintergebäude von drei Stockwerken, welches 21 Zimmer, 3 Küchen, 2 Kammern, 1 Holzremise, 1 Wagenremise, dann Keller enthält.
- 4) Hinter diesem Gebäude liegt ein mit einem laufenden Brunnen versehener großer Garten.

- 5) Eine große Bleiche mit Bassin und Bleichhäusern, wozu eine eigene Brunnenleitung führt. Dieses Besitzthum von 1 bis mit 5 bildet ein zusammenhängendes Ganzes und ist seiner Lage nach ein regelmäßiges Viereck. Der Flächeninhalt beträgt im neubathischen Maße:

| | | |
|--------------------------|--------|---------|
| 1) Hauptgebäude | 49,30 | □ Rthn. |
| 2) Hof mit Nebengebäuden | 56,97 | " |
| 3) Hintergebäude | 40,68 | " |
| 4) Garten | 187,56 | " |
| 5) Bleiche mit Häuschen | 298,77 | " |
| Zusammen: | 633,28 | □ Rthn. |

Zu dieser Versteigerung haben wir Tagfahrt auf Mittwoch, den 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

anderaumt, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen, Situationsplan, sowie die Steigerungsbedingungen täglich dabei eingesehen werden können, und daß auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen versehen sein müssen.

- a) das Besitzthum nicht nur im Ganzen, sondern auch, je nachdem sich Liebhaber zeigen, in einzelnen Abtheilungen versteigert werden wird, und
- b) ein Antheil Garten sowohl als die Bleiche wegen ihrer bequemen Lage an der f. g. Akademie- und der Blüthstraße füglich zu 6 Bausplätzen verwendet werden können.

Auch eignet sich das Besitzthum, unweit der Eisenbahn entfernt, zu jedem andern großartigen Eisenbahn- und Geschäftsbetrieb.

Der Werthanschlag der beschriebenen Realitäten beträgt
Heidelberg, den 4. März 1853.
Großherzogliche Hofschultheiß-Verwaltung.
Wagner.

A.599. [21]. Ubstadt.

Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Michael Bantscher, ledig, in Oberwiesheim die nachverzeichneten Liegenschaften Samstag, den 16. April d. J., früh 9 Uhr, im Rathhause zu Oberwiesheim öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
1 Bstl. 10 Rthn. Weinberg im Auloch, neben Michael Birt und Ignaz Bantscher, taxirt zu 60 fl.

14 Rthn. Acker im Paffelter, neben Martin Sebastian und Peter Böhn, taxirt zu 15 fl.

1 Bstl. Acker im Hentzale, neben Hermann und Rain, taxirt zu 120 fl.

Zugleich wird der Schuldner Michael Bantscher, ledig, aufgefordert, daß er, wenn er die Versteigerung auf Zahlungsziele wünscht, die Zustimmung des Gläubigers oder eine dergleichen richterliche Verfügung beizubringen habe, welche letztere aber vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung eingepolt werden muß.

Vorstehende Ankündigung wird dem abwesenden Michael Bantscher, ledig, in Oberwiesheim auf diesem Wege eröffnet.
Ubstadt, am 1. März 1853.
Der Vollstreckungsbeamte:
Leibfried, Notar.

A.606. [31]. Bonndorf.

Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Joseph Bantscher von Kränzingen

Montag, den 11. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

- im Schulhaus zu Kränzingen:
1) Ein dreistöckiges Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern, Scheuer, Stallung u. Oekonomiegebäude, taxirt 4,000 fl.
- 2) 1 Acker, 84 Rthn. Baumgarten, 725 fl.
- 3) 103 Acker, 3 Bstl. 93 Rthn. Acker, 12,140 fl.
- 4) 13 Acker, 32 Rthn. Weiden, 5,050 fl.
- 5) 3 Viertel 38 Rthn. Weiden, 350 fl.
- 6) 1 Acker, 3 Bstl. 92 Rthn. Wald, 100 fl.

zusammen 22,365 fl.
Öffentlich versteigert, und zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber geboten ist.
Bonndorf, den 8. März 1853.
Kriß, D.-Notar.

A.591. Nr. 3545. Kork. (Auforderung.)

J. H. S. gegen Elisabetha Pföfer von Willstett, wegen Verleumdung der Abreibung ihrer Leibesfrucht.

In obiger Unternehmung soll die Elisabetha Pföfer von Willstett nochmals vernommen und ihr die Zusammenstellung der Anschuldigungs- und Entlastungsbeurtheilung eröffnet werden; da deren Aufenthaltsort daher nicht bekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen daber zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Unternehmung das Erkenntnis gegen sie gefällt würde.
Kork, den 5. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Punollstein.

A.618. Nr. 6232. Kenzingen. (Auforderung.)

J. B. Litterst. Franz Fütterer von Forchheim, Soldat beim 1. Reiterregiment, hat sich unehrenhaft aus seiner Garnison entfernt und ist sein Aufenthalt unbekannt. Er wird deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder daber oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt und des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.
Kenzingen, den 4. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. P.

A.609. Nr. 7711. Mannheim. (Urtheil.)

Urtheil und Forderung. J. H. S. gegen P. Joseph Engelmann von Frankenthal, wegen Unterschlagung, wird auf gesetzlich gefundene Unternehmung zu Recht erkannt:
Heinrich Joseph Engelmann von Frankenthal sei der Unterschlagung von 197 fl. 4 kr. zum Nachtheil des Gastwirths Kallb., sowie von 87 fl. 36 kr. zum Nachtheil des Salomon Lessmann von Bieren für schuldig zu erklären und deshalb zu Erhebung einer Arbeitshausstrafe von 2 Jahren, worunter 24 Tage Dunkelarrest, zur Ertragung der Unternehmung und Strafverhütungsgeldesten, sowie zur Zahlung von 87 fl. 36 kr. an Salomon Lessmann zu verurtheilen.
Mannheim, den 25. Februar 1853.
Großh. bad. Hofgericht des Untererbkreises.
v. Kettner.

Defen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größten Gerichtesiegel versehen worden.
So geschehen Mannheim, am 25. Februar 1853.
Großh. bad. Hofgericht des Untererbkreises.
v. Kettner.

A.587. [31]. Nr. 1338. Wiesloch. (Erbsverladung.)

Konrad Dehlschlager von hier, unbekannt wo? abwesend, ist zur Erbschaft seiner im Dezember 1852 verstorbenen Großmutter, der Jakob Dehlschlager Wittwe, Christiane, geborne Anniser von hier, berufen.
Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden hiermit mit Frist von drei Monaten von heute an aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Erbschaft bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorzulegenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 3. März 1853.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Dörflinger.

A.561. [32]. Nr. 8837. Mosbach. (Erkenntnis.)

Das Großh. Hofgericht des Untererbkreises, Anklagekammer, erläßt in Untersuchungs-sachen gegen Georg Bender von Oberstesslenz, wegen Tödtung, mit Nr. 2486 auf den Antrag des Großh. Staatsanwalts vom 17. Dezember 1852, nach gegenseitiger Beratung und nach Ansicht des §. 41 Abs. 4, sowie des §. 50 Abs. 1 des Gesetzes vom 5. Februar 1851 über Einführung des Strafgesetzbuches
Erkenntnis.
Georg Bender von Oberstesslenz sei unter der Anschuldigung:
am 1. Januar 1851 im Steinwirthshaus zu Röggenheim (königl. württemberg. Oberamtsgerichts-Bezirk) dem Schafmeister Sebastian Lindenberg von Rorbach (königl. würt. Oberamtsgerichts-Bezirk Weinsberg) im Affekte, in der Absicht, denselben zu mißhandeln, oder an seinem Körper oder seiner Gesundheit zu beschädigen, Verletzungen beigebracht zu haben, wodurch der Tod des genannten Sebastian Lindenberg verursacht wurde; hierdurch das nach §. 213 des St.G.B. zu bestrafende Verbrechen der fahrlässigen, durch vorsätzliche Körperverletzung verursachten Tödtung begangen zu haben — zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen.
Mannheim, den 25. Februar 1853.
(gez.) Kuch.

Vorstehendes Erkenntnis wird dem künftigen Angeklagten mit dem Antrage bekannt gemacht, daß sich derselbe 14 Tage vor der Schwurgerichtssitzung bei uns zu stellen habe.
Mosbach, den 1. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. B.

A.615. Nr. 3789. Oberkirch. (Erkenntnis.)

J. H. S. gegen Paul Geiger von Malsch, wegen Ausgabe eines falschen Goldstückes. Großherzogliches Hofgericht des Mittelberbkreises hat unterm 5. d. Mis., Nr. 713, III. Kr. Sen., erkannt:
Daß wegen Unzulänglichkeit des Beweises für wissenschaftliches Ausgeben eines falschen Gold-

stückes kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung des Paul Geiger von Malsch vorhanden und derselbe von den Kosten freizusprechen sei.
Das dem abwesenden Paul Geiger auf diesem Wege eröffnet wird.
Oberkirch, den 15. Februar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Liffelg.

A.590. Nr. 3538. Kork. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

J. S. Josef Wertfemer III. in Oberweiler gegen Georg Metzger jung von Willstett, wegen Forderung von 38 fl. aus Bürgschaft.
Der Beklagte wird angewiesen, entweder den Kläger zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen hierher anzuzeigen, daß er gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des Klägers für zugesandt erklärt würde. Dies wird dem künftigen Beklagten mit der Auforderung auf diesem Wege eröffnet, einen daber wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren in dieser Sache ergehenden Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst zugehelt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.
Kork, den 28. Februar 1853.
Kork, bad. Bezirksamt.
v. Punollstein.

A.604. Nr. 6366. Tauberbischofsheim. (Bekanntmachung.)

Die Wittwe des Nikolaus Köppler von Dienstadt wird, nachdem auf die Auforderung vom 21. Dezember v. J., Nr. 35,163, innerhalb der festgesetzten Frist keine Einsprache erhoben, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingeweiht.
Tauberbischofsheim, den 4. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kuth.

A.608. [31]. Nr. 7352. Mannheim. (Auforderung.)

Die Wittwe des Handelsmanns Aron Moses Dreifuss, Rosine, geborne Kuno, von hier, hat um Einweisung in die Gewähr der Erbschaft ihres im Jahr 1837 verstorbenen genannten Ehemannes nachgesucht. Es werden daher die näher berechtigten Erben des Aron Moses Dreifuss aufgefordert, ihre Erbanprüche binnen 6 Wochen daber geltend zu machen, widrigenfalls jenem Antrag stattgegeben wird.
Mannheim, den 5. März 1853.
Großh. bad. Stadtamt.
Serger.

A.595. [31]. Nr. 2761. Gerlachsheim. (Auforderung.)

Die gesetzlichen Erben des am 18. November v. J. verstorbenen Bürgers und Härders Michael Schenck von Gerlachsheim haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und seine Wittve hat nun um Einweisung in Besitz und Gewähr derselben nachgesucht.
Es werden daher diejenigen, welche Einsprache gegen dieses Gesetz machen wollen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen daber vorzubringen, widrigenfalls demselben stattgegeben würde.
Gerlachsheim, den 2. Februar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Scheidt.

A.587. [31]. Nr. 1338. Wiesloch. (Erbsverladung.)

Konrad Dehlschlager von hier, unbekannt wo? abwesend, ist zur Erbschaft seiner im Dezember 1852 verstorbenen Großmutter, der Jakob Dehlschlager Wittwe, Christiane, geborne Anniser von hier, berufen.
Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden hiermit mit Frist von drei Monaten von heute an aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Erbschaft bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorzulegenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 3. März 1853.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Dörflinger.

A.589. [31]. Nr. 981. Kork. (Erbsverladung.)

Die Geschwister Elisabetha, Johann und Jakob Aron von Willstett, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, ohne seither Nachricht von ihrem Aufenthaltsorte gegeben zu haben, sind mit ihrem Vater Jakob Aron und der Schwester Barbara zu hier in ungefähr 440 fl. bestehende Erbschaft ihrer im Dezember 1851 verstorbenen Mutter Elisabetha, geb. Bärkel, von Willstett, berufen.
Dieselben oder ihre Abkömmlinge werden daher zur Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von 3 Monaten aufgefordert, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Aufzulegenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Kork, den 4. März 1853.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
M. Gantner.

A.596. Nr. 9237. Laß. (Berkollenenheits-erklärung.)

Lazarus Spignagel von Oberstesslenz hat auf die amtliche Aufforderung vom 24. Februar 1852 keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben. Derselbe wird daher, auf Anrufen der Verwandten, für verstorben erklärt und Legitimen das Vermögen desselben gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Laß, den 5. März 1853.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

A.588. Nr. 6263. Achern. (Gläubiger-auforderung.)

Andreas Habich Sohn von Sasbachwalden, welcher vor einigen Jahren nach Amerika gereist ist, hat nachträglich um Erlaubnis zur Auswanderung nachgesucht.
Etwas Gläubiger derselben hiebon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß dem Gesuche nach Ablauf von 14 Tagen stattgegeben werden

wird, daher sie ihre Ansprüche innerhalb dieser Frist daber anzumelden hätten.
Achern, den 5. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sippmann.

A.614. Nr. 3275. Philippsburg. (Schuldenliquidation.)

Augustin Schief von Kronau will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Mittwoch, den 23. d. M., Vorm. 10 Uhr, anderaumt, in welcher etwaige Gläubiger derselben ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst von hier aus hiezu nicht mehr verhoffen werden könnte.
Philippsburg, den 2. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hübsh.

A.602. [31]. Nr. 7338. Bruchsal. (Schuldenliquidation.)

Joseph Beierle und Jakob Rudi von Ubstadt wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern. Forderungen gegen dieselben wollen in der auf
Freitag, den 18. d. M., früh 8 Uhr, anderaumten Tagfahrt angemeldet werden.
Bruchsal, den 5. März 1853.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.

A.592. Nr. 6087. Durlach. (Schuldenliquidation.)

Landwirth Christoph Gebhard von Bergshausen und dessen Ehefrau Elisabetha, geb. Schlam, wollen nach Nordamerika auswandern. Etwas Gläubiger an sie sind daber anzumelden.
Durlach, den 4. März 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

A.603. [21]. Nr. 3020. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)

Der bereits in America befindliche vormalige Kanonier Wilhelm Silberstein, Sohn des daber verstorbenen Oberwiesheimer Silbereisen, hat um die Auswanderungserlaubnis dahin gebeten. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation anderaumt auf
Donnerstag, den 31. d. M., Vorm. 11 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger derselben anher vorgeladen werden.
Karlsruhe, den 7. März 1853.
Großh. bad. Stadtamt.
Stöffel.

A.594. Nr. 4250. Wolfach. (Schuldenliquidation.)

Lukas Schilling von Schittach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Forderungen an denselben sind
Mittwoch, den 16. d. M., Vorm. 11 Uhr, anzumelden, ansonst der Auswanderung stattgegeben wird.
Wolfach, den 3. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.

A.598. Nr. 4034. Engen. (Schuldenliquidation.)

Landwirth Kaspar Speck und dessen Ehefrau Emerenzia Bugle, von Pödingen wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern. Wir ordnen zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf
Donnerstag, den 17. d. M., Vorm. 11 Uhr, an, wozu die Gläubiger mit dem Bedrohen vorgeladen werden, daß im Falle ihres Nichterscheinens man nicht mehr für deren Befriedigung sorgen könne.
Engen, den 5. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

A.600. Nr. 10,398. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.)

Der Schreiner Lorenz Kober von Weisingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwas Ansprüche an denselben sind längstens in der auf Freitag, den 18. März, Morgens, anderaumten Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls demselben Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird. Donaueschingen, den 4. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt. Wänter.

A.601. Nr. 10,440. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.)

Der ledige Christian Götz von Oberalbingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwas Ansprüche an denselben sind längstens in der auf Freitag, den 18. März, Morgens, anderaumten Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls demselben Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird. Donaueschingen, den 4. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt. Wänter.

A.616. Nr. 6162. Oberkirch. (Ausfluß-erkenntnis.)

mehrerer Gläubiger gegen
Küfermeister Laver Sutterer von Stadelhofen,
Forderung u. Vorzugsrecht betr.
Beschluss.
Alle diejenigen, welche heute ihre Forderungen an Küfermeister Laver Sutterer von Stadelhofen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Güntemasse ausgeschlossen.
Oberkirch, den 2. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Liffelg.

A.597. Nr. 3598. Durlach. (Ausfluß-erkenntnis.)

In der Güntemasse der + Karl Friedrich Arpeit Wittve in Grözingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.
Durlach, den 7. März 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Gauß.

A.607. [31]. Nr. 507. Bonndorf. (Erledigte Stelle.)

Die erl. Gehilfenstelle bei diesseitiger Verwaltung ist erledigt und soll längstens innerhalb drei Monaten wieder besetzt werden. Gehalt jährlich 500 fl. nebst freier Wohnung.
Bonndorf, den 7. März 1853.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Hessl.

A.585. [22]. Ettlingen. (Dienst Antrag.)

Ein im Rechnungswesen geübter Kautzleihilfe, der eine schöne Handchrift schreibt, findet dauernde Beschäftigung bei der St. Stifftungsverwaltung in Ettlingen.
Ettlingen, den 8. März 1853.
Spies.